

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

RAHMENKONZEPT BETREUUNGSHILFE

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Die **gesetzliche Grundlage** für „Betreuungsweisungen“ bildet der §10/I Nr.5 JGG. Danach kann der Richter einem straffälligen Jugendlichen oder Heranwachsenden auferlegen *„sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen.“* Im Kontext des JGG stellt dies eine Erziehungsmaßregel dar. Der Betreuungshelfer soll den straffälligen und verurteilten jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung fördern (§ 30 SGBVIII). Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a.

Ziel dieser sozialpädagogisch unterstützenden Hilfe ist es, im Kontext des Jugendstrafverfahrens insbesondere Rückfall- Mehrfach- und Intensivtätern bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird. Häufig ist die Lebenssituation dieser jungen Menschen geprägt von Resignation, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, fehlenden oder problematischen sozialen Bindungen und schwierigen familiären Situationen. Steigende Gewaltbereitschaft, gestörte emotionale Beziehungen und geringe Frustrationstoleranz, verbunden mit Suchtgefährdung u.a., prägen häufig Taten dieser jungen Menschen. Es fehlen ihnen häufig verbindliche Lebensentwürfe, Konfliktlösungsstrategien und soziale Kompetenzen im Umgang mit Gewaltbereitschaft und Provokationen.

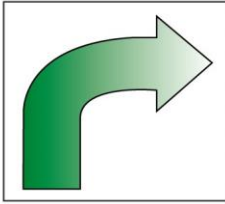
Die Betreuungsweisung der Straffälligenhilfe beinhaltet daher folgende Ziele:

- Auseinandersetzung des Jugendlichen/Heranwachsenden mit seinem Fehlverhalten
- Versuch einer Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen
- Überwindung von Resignation, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit
- Vermittlung sozial angemessener Verhaltensweisen
- Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags

.....

Die Betreuungsweisung unterliegt im Kontext des Jugendstrafverfahrens einer formalen richterlichen Aufsicht.

Die Betreuungsweisung wird nach dem rechtskräftigen Urteil der Gerichte und nach Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung gem. § 36a/I SGB VIII vom kostentragenden öffentlichen Träger – hier Jugendämter - umgesetzt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Die Vergabe durch den öffentlichen Träger erfolgt an den Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. entsprechend der entsprechenden Vereinbarungen, da der Verein als Mitglied der Freien Wohlfahrtspflege (Mitglied des Diakonischen Werkes Bayern) auf dem Gebiet der Jugendhilfe als freier Jugendhilfeträger tätig sein darf.

Bei Anfragen auf Übernahme der Betreuungsweisung/Betreuungshilfe an unseren Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. durch die fachlich zuständigen Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe oder anderen öffentlichen Trägern entscheidet der hauptamtlich geschäftsführende Vorstand und Leiter der operativen Geschäftsbereiche des Vereins (Herr Pfister, Dipl. Sozialpädagoge (FH)) über die praktische Übernahme der Betreuungsweisung durch eine Fachkraft des Vereins.

Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch den Leiter der operativen Geschäftsbereiche gewährleistet. Die praktische Umsetzung basiert auf Grundlage eines internen Konzeptes des Vereins zur Betreuungsweisung.

Pfister
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Leiter der operativen Geschäftsbereiche